

**Anfrage Froelicher Nino und Mit. über die Erneuerung des Staatsbeitrages an die Schweizer Paraplegiker-Forschung (SPF) für die Jahre 2012-2016 (A 110). Eröffnet am: 13.12.2011 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Der Regierungsrat hat im November 2011 beschlossen, die Schweizer Paraplegiker-Forschung SPF auch in den Jahren 2012 – 2016 zu unterstützen, nachdem er schon seit 2008 jährlich Beiträge an die SPF ausgerichtet hat (B 42 vom 18. Januar 2008). Die Grundlage für den Entscheid, die SPF weiterhin zu unterstützen, war ein Evaluationsbericht des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR), den der Bund und der Kanton Luzern gemeinsam in Auftrag gegeben hatten. Aufgrund dieses Berichtes betrachtet der Bund die SPF weiterhin als förderungswürdige ausseruniversitäre Institution. Allerdings macht der Bund wie bei solchen Institutionen üblich, seine Förderung und deren Höhe von der Beteiligung des Standortkantons abhängig.

Die im AFP 2012-2015 vorgesehenen Tranchen von 350'000 Franken für das Jahr 2012 und je 400'000 Franken für die Jahre 2013-2015 entsprachen den ursprünglichen Überlegungen zu möglichen Kürzungen des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat jedoch an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2011 nach Einsicht in den Evaluationsbericht des SWTR und aufgrund der Argumentation des Bildungs- und Kulturdepartements, vor allem, was die strategische Bedeutung dieser Forschungseinrichtung und das Potential der Zusammenarbeit mit der Universität und dem Kantonsspital betrifft, beschlossen, der SPF für 2013-2016 jährliche Beiträge von 600'000 Franken zuzusprechen. Mit dieser Kürzung der Beiträge um rund einen Drittel gegenüber der Förderperiode 2008-2011 hat der Regierungsrat sowohl der finanziellen Situation des Kantons als auch dem strategischen Potential dieser Einrichtung Rechnung getragen.

Da der Bund seine Förderung von der Höhe der kantonalen Beiträge abhängig macht, wird auch der Betrag des Bundes, der auf diese Art in den Kanton Luzern fliesst, auf dieses Niveau gesenkt werden.

*Zu Frage 1: Erfüllt der in der Medienmitteilung erwähnte «Evaluationsbericht des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats» die Ansprüche, die an eine umfassende Evaluation gestellt werden müssen? Handelt es sich um die versprochene umfassende Evaluation, die als Basis für die Überprüfung der Ergebnisse diente und damit die Entscheidung für den weiteren kantonalen Beitrag ermöglichte?*

Ja, die Evaluation erfüllt sämtliche Ansprüche, die an sie gestellt wurden. Sie wurde gemeinsam vom Kanton Luzern und vom Bund in Auftrag gegeben, weil der Bund sich auch an der Förderung dieser Institution beteiligt und die weitere Förderung ebenfalls von der Evaluation abhängig gemacht hat. Der Bund beauftragte den Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) mit der vertieften Evaluation, die durch den SWTR und eine unabhängige Expertengruppe erfolgte, der sieben Experten aus vier Ländern angehörten. Sie entsprach dem Standard einer vertieften Begutachtung wissenschaftlicher Einrichtungen. Neben der grundsätzlichen wissenschaftlichen Beurteilung, beinhaltet der Bericht insbesondere den Auftrag an die SPF, die 2009 mit Gründung eines Lehrstuhls an der Universität begonnene Zusammenarbeit von SPF und Uni Luzern weiter auszubauen. Positiv erwähnt wurde die Etablierung von sogenannten Brückenwissenschaftlerstellen, finanziert durch die SPF, mit je 50 prozentiger Anstellung an der SPF und an der Universität Luzern.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der SPF mit der Universität Luzern entsteht hier ein neuer Wissenschaftskern im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Aus wissenschafts- und wirtschaftspolitischer Perspektive ist es zudem wichtig darauf hinzuweisen, dass die SPF die einzige durch den Bund geförderte ausseruniversitäre Forschungsinstitution in der Zentralschweiz ist (insgesamt existieren schweizweit 17 entsprechende Institutionen). Die positive Evaluation durch den SWTR stellt ein hohes Qualitätskriterium dar, welches Basis für die Förderung durch Bund und Kanton ist und insbesondere in Wissenschaftskreisen die Möglichkeiten für Forschungsanträge und erfolgreiche Einwerbung von Forschungsgeldern beim Schweizerischen Nationalfonds oder bei der EU unterstützt.

*Zu Frage 2: Ist der Bericht einsehbar? Hat der Kanton als Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Weiterführung 2012–2016 einen eigenen Evaluationsbericht verfasst, und ist auch dieser einsehbar?*

Da der Kanton Luzern dem Evaluationsbericht gemeinsam mit dem Bund beim Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat in Auftrag gegeben hat und dort auch seine spezifischen Anliegen platzieren konnte, war die Notwendigkeit einer weiteren Evaluation nicht gegeben. Im Vorfeld und im Laufe der Evaluation fanden verschiedene Gespräche zwischen dem Kanton Luzern und Vertretern des SWTR statt, so dass die Bedürfnisse des Kantons berücksichtigt werden konnten.

Der Evaluationsbericht ist auf Anfrage beim Bildungs- und Kulturdepartement einsehbar.

*Zu Frage 3: Wie ist die Differenz zwischen den Zahlen im AFP und dem nun bekannt gegebenen Regierungsbeschluss begründbar, wonach ab 2013 der Schweizer Paraplegiker-Forschung jährlich statt 400 000 Franken neu 600 000 Franken zugesprochen werden?*

Die AFP-Zahlen entsprachen ursprünglichen Überlegungen zu möglichen Kürzungen und hätten die Bedürfnisse der SPF nicht decken können. Der Regierungsrat hat seinen Entscheid über die Höhe der Fördermittel auf der Basis des Evaluationsberichts und nach Gesprächen mit der SPF über deren geplante Aktivitäten hin getroffen.

Die beschlossenen Fördermittel bleiben jedoch immer noch beträchtlich unter den Beiträgen, welche 2009-2011 ausgerichtet wurden. Nach der vom Kantonsrat im Jahre 2008 verabschiedeten Botschaft B 42 über einen Kantonsbeitrag an die Schweizer Paraplegiker-Forschung wurde die SPF im Jahre 2008 mit 600'000 Franken, in den Jahren 2009-2011 mit je 967'000 Franken gefördert. Somit sind die Beiträge des Kantons Luzern für die laufende Förderperiode angesichts der finanziellen Lage des Kantons um rund einen Drittel gekürzt worden.

Damit fliessen aber auch um ein Drittel reduzierte Bundesbeiträge in den Kanton Luzern, denn die Förderung des Bundes bemisst sich grundsätzlich an den Leistungen des Kantons.

*Zu Frage 4: Welche Beiträge steuerte die Schweizer Paraplegiker-Stiftung SPS in den Jahren 2008–2011 bei? Welche Beiträge sind für die Dauer 2012–2016 vorgesehen?*

Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung SPS war und ist weiterhin die grösste Geldgeberin für die SPF. 2008 bestritt sie mit einem Beitrag vom 8,45 Millionen Franken 97% des Budgets der SPF. In den folgenden Jahren sank zwar der prozentuale Anteil, in absoluten Zahlen erhöhten sich die Beiträge. Laut dem Budget 2011 der SPF beträgt der Beitrag der SPS 10 Millionen Franken, was 77% des Budgets der SPF ausmacht. Für die Jahre bis 2016 ist eine Erhöhung des Beitrags der SPS bis auf 12 Millionen Franken vorgesehen.

*Zu Frage 5: Hat die Regierung Verständnis für die Frage, wie man sich die sinkende Beteiligung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung – eine am Spendenmarkt hervorragend aufgestellte, im Spendenvolumen stets wachsende Stiftung – an der Forschung bei gleichzeitig erhöhten Beteiligungen der öffentlichen Hand an dieser Forschung erklären soll?*

Aus den obigen Zahlen ergibt sich, dass die Beteiligung der SPS am Budget der SPF nicht sinkt, sondern stabil hoch bleibt und im Gegenteil in Zukunft sogar steigt. Da sich gleichzeitig

die Beiträge des Kantons Luzern und deshalb auch die des Bundes verringern werden, wird die SPF vermehrt auf eingeworbene Drittmittel angewiesen sein. Diese Entwicklung entspricht durchaus den Erwartungen des Bundes und des Kantons Luzern, weil sich die Qualität einer wissenschaftlichen Einrichtung auch an der Höhe der eingeworbenen Drittmittel bemisst. Die SPF selbst hat ihre Anstrengungen in dieser Richtung verstärkt, brauchte jedoch die Anlaufzeit unter anderem, um das dafür notwendige wissenschaftliche Personal zu rekrutieren.

*Zu Frage 6: Hat die Regierung Verständnis für den Unmut, der angesichts knapper Staatsfinanzen dazu führt, dass Institutionen wie das Medienausbildungszentrum MAZ auf einen Staatsbeitrag von jährlich 50 000 Franken verzichten müssen (gestrichen mit der Begründung, es würden keine Standortbeiträge an Bildungsinstitutionen gesprochen), während der Standortbeitrag an die Schweizer Paraplegiker-Forschung um jährlich 200 000 Franken angehoben wird, trotz finanziell hervorragend situiertem Umfeld (siehe Zahlen zum Spendenvolumen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung)?*

Die Ausführungen zu den vorhergehenden Fragen zeigen, dass die Fördermittel des Kantons zugunsten der SPF nicht angehoben, sondern deutlich gekürzt wurden. Trotzdem haben wir Verständnis für den Unmut anderer Institutionen wie dem MAZ, das ebenfalls finanzielle Einbussen hinnehmen musste. Wenn wir jedoch die nicht-medizinischen Gesundheitswissenschaften als Forschungsschwerpunkt im Kanton Luzern aufbauen und entwickeln wollen, muss der Standortkanton neben den erheblichen Mitteln der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und den Mitteln des Bundes auch selbst einen – im Verhältnis geringen – Beitrag zu leisten bereit sein. In finanziell schwierigeren Zeiten kann dies zu auch zu vorübergehenden Akzentsetzungen beim Mitteleinsatz führen.

*Zu Frage 7: Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die finanziell hervorragend ausgestattete, in einer besonderen Gunstsituation operierende Schweizer Paraplegiker-Stiftung (naheliegendste Erklärung: Querschnittlähmungen können jede und jeden treffen) sich stärker finanziell an der Paraplegiker-Forschung beteiligen und die öffentliche Hand damit weniger belasten sollte? Wenn ja, was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Beteiligung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung an der Schweizer Paraplegiker-Forschung zu erhöhen?*

Die Schweizerische Paraplegiker-Stiftung hat die Schweizer Paraplegiker-Forschung unter Einsatz erheblicher Mittel ins Leben gerufen und trägt das Budget der SPF weiterhin zu fast 80%. Trotzdem versteht sich die SPF als unabhängiges ausseruniversitäres Forschungsinstitut. Während sich das SPZ als medizinische Klinik im Wettbewerb auf dem Gesundheitsmarkt behaupten muss, sieht die SPF ihr Ziel in der Forschung zugunsten aller Rückenmarks- und Wirbelsäulen-Geschädigten in der Schweiz bzw. international. Diese Forschung muss aus Gründen der Forschungsethik grundsätzlich unabhängig sein und auch mit Akteuren ausserhalb des SPZ zusammenarbeiten, auch ausdrücklich mit solchen, die auf anderen Gebieten im Wettbewerb mit dem SPZ stehen. Die in den ersten Jahren sehr enge personale Verknüpfung mit der Schweizer Paraplegiker-Stiftung wurde von Seiten des Wissenschaftsrates kritisiert. Um als universitäres Forschungsinstitut mit einer unabhängigen wissenschaftlichen Forschung anerkannt und gefördert werden zu können, musste sich die SPF organisatorisch von der SPS lösen. Die Organisationsform der SPF entspricht heute den Anforderungen an eine wissenschaftliche Einrichtung. Es ist dem grossen – auch andauernden – Engagement der Paraplegiker-Stiftung zu verdanken, dass diese Entwicklung möglich war.

Der Kantonsbeitrag an die SPF, der weniger als 10% ihres Budgets umfasst, soll vor allem die Zusammenarbeit mit der Universität und den Aufbau der Gesundheitswissenschaften stärken. Der Leiter der SPF, Prof. Dr. Gerold Stucki, ist zugleich ordentlicher Professor und Seminarleiter des Seminars für Gesundheitswissenschaften. In enger Zusammenarbeit mit der SPF bietet die Universität hier heute ein strukturiertes Promotionsprogramm an, welches inhaltlich eng mit der Graduate School der Universität zusammenarbeitet. Ab 2013 wird ein

eigener Master-Studiengang in Gesundheitswissenschaften mit mehreren Spezialisierungen etabliert. Ab 2014 sollen 20 junge Forscherinnen und Forscher neben ihrem Studium an Forschungsprojekten arbeiten können. Dank der engen Zusammenarbeit von SPF und Universität können in Zukunft auch weitere drittmittelfinanzierte „Brückenprofessuren“ zwischen SPF und Universität eingerichtet werden. Alle diese Aktivitäten stärken den Kanton Luzern als Forschungsstandort, die Universität in ihrer akademischen Reputation und sichern beiden eine starke Position im Bereich der nichtmedizinischen Gesundheitswissenschaften. Die besondere Stärke im Kanton Luzern ist dabei die Möglichkeit, Erkenntnisse und Fragestellungen aus anderen Disziplinen einzubeziehen, wie z.B. Soziologie, Ökonomie, Ethik, Politik und Recht. Davon profitieren alle Menschen, deren Teilhabe an der Gesellschaft durch Verletzungen des Rückenmarks, aber auch durch andere Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Alter erschwert ist.

Luzern, 03.04.2012 / Protokoll-Nr: 407